

Preisliste für Verträge mit pauschalen Entgelten

der BOT Vertriebsgesellschaft mbH - hier: Buchhaltung Online

Buchhaltung*

Preise und Leistungen:

| | | |
|---|----------|---------|
| Grundpreis | je Monat | 39,90 € |
| Buchungssatz 1-199 | | 0,94 € |
| ab dem 200. Buchungssatz | | 0,89 € |
| Buchungssatz Nachbuchung (bereits abgeschlossener Perioden) | | 1,25 € |
| Online Speicher | | 10,00 € |
| Aufpreis digitales Belegbuchen je Monat | | 10,00 € |
| Einrichtung, einmalig | | 75,00 € |
| Sonderleistungen je Stunde | | 60,00 € |

Für das Nachbuchen von fehlenden Belegen werden folgende Extra-Gebühren berechnet:

1,25 €* pro fehlendem Beleg.

Grund: Ein Buchhalter bucht immer den ganzen Monat in einem Arbeitsschritt durch.

Sollten Belege fehlen, gibt es laut dem Kontoauszug eine Differenz zu Ihren Einnahmen/Ausgaben. Diese Differenzen sind ungeklärte Posten. Sollten Sie Belege erst später senden, muss der Buchhalter Ihre Buchhaltung wieder in dem Monat eröffnen und neu buchen.

Lohn- und Gehaltsabrechnung

Preise und Leistungen:

Wir erstellen günstig und professionell Ihre lfd. Lohnabrechnungen für Industrie, Handel und Handwerk. Meldungen an die Sozialversicherungen, Lohnsteueranmeldungen, Beitragsnachweise, Berufsgenossenschaftsmeldungen werden von uns erstellt und übermittelt.

Für Betriebe bestimmter Branchen sind bei Neueinstellungen Sofortmeldungen nach §7 DEÜV abzugeben, auch das wird von uns preisgünstig erledigt.

| | | |
|---|---------|------------|
| Lohn-Gehalt, | 1-9 AN, | je 12,00 € |
| Lohn-Gehalt, | 10+ AN, | je 10,95 € |
| AAG-Erstattungsantrag | | 4,00 € |
| Arbeitsbescheinigung BEA | | 5,00 € |
| Sofortmeldung | | 5,00 € |
| EEL-Bescheinigung | | 5,00 € |
| Verdienstbescheinigung | | 5,00 € |
| Einkommensbescheinigung | | 5,00 € |
| Personalportal je AN | | 2,00 € |
| Briefversand inkl. Porto, | | je 1,10 € |
| Einrichtung, einmalig | | 35,90 € |
| Wiederholabrechnung Lohn inkl. Neuerstellung der Auswertungen | | 10,00 € |
| Stammdatenerfassung AN | | 15,00 € |
| Archiv-CD Lohn | | |
| 19,90 € | | |

*Rechtlicher Hinweis

Die Hilfeleistung in Steuersachen umfasst nur das Buchen der lfd. Geschäftsvorfälle und die lfd. Lohnabrechnung gemäß §6 Nr. 3 und 4 StBerG.

Auszug aus dem Gesetzestext:
Steuerberatungsgesetz (StBerG)

§ 6 Ausnahmen vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen. Das Verbot des § 5 gilt nicht für:

1. die Erstattung wissenschaftlich begründeter Gutachten,
2. die unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen für Angehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung,
3. die Durchführung mechanischer Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind; hierzu gehören nicht das Kontieren von Belegen und das Erteilen von Buchungsanweisungen,